

Pressemitteilung: BTW 1/2025  
Magdeburg, den 02. Januar 2025



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

## **Bundestagswahl am 23. Februar 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Landeswahlleiterin Christa Dieckmann hat die Parteien im Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, Wahlvorschläge für die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 abzugeben. Mit Blick auf die verkürzten Fristen empfiehlt die Landeswahlleiterin „die notwendigen Schritte zur Einreichung eines Wahlvorschlages schnellstmöglich – ohne weiteres Zuwarten – einzuleiten.“

Bis spätestens zum **20. Januar 2025, 18 Uhr**, sind Landeslisten bei der Landeswahlleiterin und Kreiswahlvorschläge bei den für den jeweiligen Wahlkreis zuständigen Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern einschließlich der erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Landeslisten müssen von mindestens 1.790 Wahlberechtigten des Landes, Kreiswahlvorschläge von mindestens 200 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von der Beibringung dieser sogenannten Unterstützungsunterschriften sind nur Parteien befreit, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als Partei

Impressum:

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin, Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg

Verantwortlich: Yvonne Lisec, Tel. 0391 567-5365, Fax: 0391 567-5575

E-Mail: [lwl@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:lwl@mi.sachsen-anhalt.de), Web: [wahlen.sachsen-anhalt.de](http://wahlen.sachsen-anhalt.de)

**PRESSEMITTEILUNG**



einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 7. Januar 2025, 18 Uhr, der Bundeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Landeswahlleiterin ([www.wahlen.sachsen-anhalt.de](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de)) zur Verfügung.

Hintergrund:

Der Bundespräsident hat unter Aufhebung der Anordnung vom 23. August 2024 den Wahltag für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf Sonntag, den 23. Februar 2025 festgelegt (<https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl-1/2024/435>)

Die verkürzten Fristen der vorgezogenen Neuwahl am 23. Februar 2025 ergeben sich aus der Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27. Dezember 2024 (<https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl-1/2024/436>).